



Reglement über den teilweisen Erlass der Elternbeiträge an der Musikschule Knonaueramt

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 21. September 2020
Gültig ab:	1. August 2020
Registratur:	20.10.12

1 Kosten

Nach Abzug des Kantonsbeitrages bezahlt die Sekundarschule Hausen, Kappel, Rifferswil die Hälfte der Kosten für alle Jugendlichen ihrer Schulgemeinden ab der 7. Klasse bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die übrigen Kosten übernehmen die Eltern.

2 Erlass

Sollte es den Eltern nicht möglich sein, diese Kosten zu übernehmen, haben sie sich beim Sekretariat der Musikschule zu melden.

- für das Herbstsemester bis spätestens 31. Mai
- für das Frühlingssemester bis zum 31. Dezember

Die Musikschule stellt das schriftliche Gesuch mit der Bestätigung des Unterrichtsbesuches an die Sekundarschule Hausen.

An der Sekundarschule Hausen werden die Gesuche nach den folgenden Richtlinien behandelt:

Steuerbares Einkommen	Erlass bei Anzahl Kinder an der Musikschule		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
bis CHF 40'000	50%	50%	50%
bis CHF 50'000	30%	40%	50%
bis CHF 60'000		30%	40%

Ab einem Vermögen von CHF 300'000.- gibt es keinen Erlass.
(Begründete Ausnahmen sind möglich)

Vorliegendes Reglement entspricht dem Musikschulgesetz (MUSG) des Kantons Zürich und wird regelmässig überprüft.

3 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 21.09.2020 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Sekundarschulpflege Hausen am Albis, Kappel am Albis und Rifferswil

Regula Baer
Präsidentin

Beatrice Rüegg
Schulverwaltung